

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0360/2022/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.05.2022
Bearbeiter: Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	02.06.2022	öffentlich

Tragwerksplaner Sport- und Vereinsgebäude

Sachverhalt:

Aus der Machbarkeitsstudie für den Ersatzbau der Grundschule Haseldorf fand sich zum damaligen Zeitpunkt eine Mehrheit, für die Errichtung eines Kompaktgebäudes, mit multifunktionalen Charakter. Für dessen Planung ist ein Beschluss im Amtsausschuss gefasst worden. Anschließend wurde über eine öffentliche Ausschreibung ein Planungsbüro mit der Objektplanung beauftragt. Im Planungsprozess ergab sich, dass die Kompaktvariante, wie sie mal angedacht war, nicht mehr den Ansprüchen der Beteiligten gerecht werden würde. Nach diversen Gesprächen mit den einzelnen Nutzern und der Politik ist der Entschluss gefasst worden die Planung der Kompaktvariante einzustellen und nach einer alternativen Lösung zu schauen. Für eine Lösungsfindung wurde Anfang des Jahres ein Workshop in der Mehrzweckhalle Haseldorf abgehalten, um verschiedene Varianten mit Vor- und Nachteilen aufzuzeigen und zu besprechen. Hierbei wurde sich, in Abstimmung mit der Gemeinde Haselau, auf eine Variante mit zwei Gebäuden verständigt. Die Nutzung der Gebäude sind folgend vordefiniert:

1. Schule mit offenen Ganztage, Mensa und Bücherei
2. Mehrzweckhalle mit multifunktionalem Bereich und Außenkabinen für den Sportplatz, Büro Schiedsmann

Der Standort für den Schultrakt ist, wie schon beim Kompaktgebäude angedacht, im Bereich der Bestandshalle. Die Sporthalle soll im Bereich der jetzigen Tennisplätze entstehen und die Tennisplätze auf ein externes Grundstück verlagert werden. Da sich die Tennisplätze auf Gemeindegrund befinden, ist sich in Absprache mit der Verwaltung und der Gemeinde Haselau darauf geeinigt worden, die Sporthalle als Projekt der Gemeinden Haselau/Haseldorf von dem Schulersatzbau abzusondern. Um die Nutzung der Halle durch den Schulsport zu ermöglichen, wird eine schriftliche Nutzungsvereinbarung geschlossen. Der Neubau des Schulkomplexes verbleibt komplett beim Amt.

Die Planungsgruppe für den Schulneubau bleibt unberührt bestehen. Für den Hallenneubau wird eine Planungsgruppe der Gemeinden benannt.

Finanzierung:

Es sind für die Planungskosten Mittel in Höhe von rd 139.000,00 € in den Haushalt 2022 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel stehen derzeit nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Neuordnung des Projektes Bildungszentrum zuzustimmen.

Der Neubau der Sporthalle (1,5 Feld, mit Vereins- und Gemeinderäumen) wird als gemeinsames Projekt der Gemeinden Haselau und Haseldorf fortgeführt.

Die Objektplanung wird fortgeführt und alle notwendigen Fachplaner einbezogen. Haushaltsmittel in Höhe von 139.000,00 Euro sind einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten zu prüfen und die Gemeinden darüber zu informieren.

Die Planung ist bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 voranzutreiben und anschließend die fertige Detailplanung mit vertiefter Kostenberechnung, in den gemeindlichen Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Die Planungsgruppe wird mit jeweils 3 Vertretern der Gemeinden Haselau/Haseldorf und mindestens einem Vertreter des TVH besetzt.

Die Auftragsvergabe erfolgt zusammen mit der Gemeinde Haseldorf.

Eine Kostenaufteilung ist vertraglich festzulegen auf Grundlage der Bevölkerungsstärke und der Kosten für den Anteil des Sporthallenbaus für die Nutzung als Schulturnhalle

Bröker
Bürgermeister